

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Nutzung der Einrichtungen des digitalHUB Aachen

Der digitalHUB Aachen wird vom Verein digitalHUB Aachen e.V. und von der digitalHUB Aachen Service GmbH betrieben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen das Rechtsverhältnis zwischen digitalHUB Aachen e.V. und digitalHUB Aachen Service GmbH (nachfolgend beide: digitalHUB Aachen) und den Nutzern des Angebotes im digitalHUB Aachen regeln.

### § 1 Vertragsgegenstand

digitalHUB Aachen bietet in der digitalChurch, Jülicher Straße 72a und angrenzenden Gebäuden, 52070 Aachen Coworking-Space an. Das Angebot soll Freiberuflern und kleineren Start-up-Unternehmen ermöglichen, einen Arbeitsplatz mit angemessener Infrastruktur zu nutzen. Angeboten werden als variable Arbeitsplätze sogenannte „Flexdesks“ und als feste Arbeitsplätze sogenannte „Fixdesks“ und weitere Einrichtungen zur freiberuflichen und unternehmerischen selbständigen Nutzung.

### § 2 Pflichten des digitalHUB Aachen

1. Ist die Nutzung eines „Flexdesk“ vereinbart, stellt digitalHUB Aachen während der allgemeinen Öffnungszeiten der digitalChurch im „Kirchenschiff“ eine begrenzte Anzahl von Schreibtischarbeitsplätzen mit einer für die Arbeitssituation angemessenen Möglichkeit zum Anschluss eigener IT-Ausstattung zur Nutzung mit eigenen Arbeitsmitteln zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf einen eigenen, fest zugeordneten Arbeitsplatz. Sind sämtliche Flexdesks belegt, besteht kein Anspruch auf einen Schreibtischarbeitsplatz. Die übrigen für die Nutzer vorgesehenen Einrichtungen des digitalHUB können im Rahmen der Verfügbarkeit und nach Maßgabe etwaiger besonderer Vereinbarungen genutzt werden.
2. Ist die Nutzung eines „Fixdesk“ vereinbart, stellt digitalHUB Aachen während der allgemeinen Öffnungszeiten der digitalChurch den fest gebuchten

Schreibtischarbeitsplatz mit einer für die Arbeitssituation angemessenen Möglichkeit zum Anschluss eigener IT-Ausstattung zur Nutzung mit eigenen Arbeitsmitteln zur Verfügung. Die übrigen für die Nutzer vorgesehenen Einrichtungen der digital Church können im Rahmen der Verfügbarkeit und nach Maßgabe etwaiger besonderer Vereinbarungen genutzt werden.

3. Die im digitalHUB Aachen eingerichteten „Meeting-Räume“ können nach Verfügbarkeit gegen Zahlung einer zusätzlichen Vergütung für Besprechungen gebucht werden. Soll die Nutzung für Besprechungen mit Personen gebucht werden, die nicht zum Kreis der Nutzer des digitalHUB zählen, sind diese bei der Buchung namentlich anzumelden.
4. Die im digitalHUB eingerichteten Laborräumlichkeiten können nach Verfügbarkeit gegen Zahlung einer zusätzlichen Vergütung für Laborarbeiten gebucht werden. Bei der Buchung ist anzugeben, für welchen Zweck die Einrichtungen des Labors genutzt werden sollen. Den Nutzern obliegt es selbst, für ihre eigene Sicherheit Sorge zu tragen. digitalHUB Aachen haftet nicht für Schäden, die Nutzer anderen Nutzern oder Dritten bei der Benutzung des Labors zufügen.
5. digitalHUB Aachen verpflichtet sich, allen Nutzern über W-LAN für ihre freiberuflichen oder selbständigen unternehmerischen Zwecke mit einer für übliche Büroarbeiten angemessenen Geschwindigkeit Zugang zum Internet zu verschaffen. Der Zugang kann nur im Rahmen der Verfügbarkeit verschafft werden, die der von digitalHUB Aachen beauftragte Internet-Diensteanbieter bereitstellt. digitalHUB Aachen kann den Zugang zum Internet nur im Rahmen seiner technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten gewähren. Voraussetzung für die Nutzung des WLAN ist das Vorhandensein eines geeigneten Endgerätes beim Nutzer. Für die Kompatibilität der Hard- und Software mit der Hard- oder Software des Nutzers übernimmt digitalHUB Aachen keine Haftung. Jede

Nutzung von Software unterliegt den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters.

6. digitalHUB Aachen kann für jeden Nutzer oder Dritten den Zugang zu einzelnen oder sämtlichen Einrichtungen des digitalHUB Aachen beschränken, wenn und soweit die Sicherheit des digitalHUB Aachen, seiner Einrichtungen, seiner Nutzer oder Dritter, von Sachen seiner Nutzer oder Dritter oder von Rechten seiner Nutzer oder Dritter dies erfordern.
7. Allen Nutzern obliegt es als Freiberufler und selbständige Unternehmer selbst, für ihre Sicherheit und ihren Gesundheitsschutz bei der Arbeit durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten einer Einrichtung von Coworking Space zu tragen; die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes gelten für die den Nutzern für ihre freiberufliche und selbständige unternehmerische Tätigkeit zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze nicht.
8. Der digitalHUB Aachen erbringt keine Leistungen einer Poststelle. Weder wird die Annahme, Verteilung noch der Versand von Geschäftsbriefen oder Postpaketen der Nutzer unterstützt. Die Annahme von für Nutzer bestimmten Sendungen mit der Anschrift des digitalHUB Aachen wird verweigert
9. Der digitalHUB Aachen verfügt über eine Briefkastenanlage mit einer Tafel für Firmenschilder an der Postanschrift des digitalHUB Aachen, Jülicher Straße 72a, 52070 Aachen. Aufgrund zusätzlicher Vereinbarung können Nutzer des digitalHUB Aachen einen Briefkasten in dieser Briefkastenanlage mit einem Feld für ein Firmenschild anmieten. Die zur Vermietung anstehenden Briefkästen entsprechen den aktuellen Anforderungen der Norm DIN 13724. Brief bzw. Paketsendungen, die die in dieser Norm vorgesehenen Maße überschreiten, können nicht eingelegt werden. Das Briefkastenschild bzw. das Firmenschild wird von digitalHUB auf Kosten des Nutzers mit dessen Geschäftsbezeichnung bzw. Logo hergestellt und angebracht. Andere Briefkastenschilder und Firmenschilder dürfen nicht angebracht werden. digitalHUB Aachen ist berechtigt, andere Briefkastenschilder und Firmenschilder auf Kosten des Nutzers zu entfernen. Der Nutzer ist verpflichtet, den

angemieteten Briefkasten regelmäßig zu leeren. Will der Nutzer die Anschrift Jülicher Straße 72a, 52070 Aachen als Geschäftssitz im handelsrechtlichen Sinne angeben, ist der Nutzer allein verantwortlich dafür, dass die rechtlichen Anforderungen an einen Geschäftssitz im handelsrechtlichen Sinne eingehalten sind.

### § 3

#### Pflichten der Nutzer des digitalHUB Aachen

1. Die Nutzer, die einen „Flexdesk“ gebucht haben, sind verpflichtet, den Arbeitsplatz freizugeben, sobald er nicht mehr genutzt wird.
2. Alle Nutzer der Einrichtungen des digitalHUB Aachen sind verpflichtet, sämtliche Einrichtungen pfleglich zu behandeln und die genutzten Einrichtungen sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Insbesondere ist nach Beendigung der täglichen Arbeit der Arbeitsplatz aufzuräumen und sauber zu hinterlassen („clean Desk“).
3. Es obliegt allen Nutzern des digitalHUB selbst, eigene Arbeitsmittel, Betriebsgeheimnisse und Unterlagen sorgfältig zu schützen. Es obliegt allen Nutzern des digitalHUB Aachen selbst, eigene vertrauliche Daten und Informationen so aufzubewahren, dass ein Zugriff Dritter nicht erfolgen kann. digitalHUB Aachen haftet nicht für Zugriffe Dritter, insbesondere anderer Nutzer, auf Arbeitsmittel, Betriebsgeheimnisse oder Unterlagen der Nutzer.
4. Die allgemeinen Grundsätze über die Belange des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der Vertraulichkeit sind bei sämtlichen Tätigkeiten im digitalHUB Aachen zu beachten.
5. Alle Nutzer des digitalHUB Aachen verpflichten sich, sich während ihres Aufenthaltes im digitalHUB Aachen so zu verhalten, dass andere Nutzer in ihrer Arbeitstätigkeit nicht über das unvermeidbare Maß hinaus gestört werden. Alle Nutzer des digitalHUB Aachen verpflichten sich insbesondere, akustische oder visuelle Störungen anderer Nutzer zu unterlassen, insbesondere Telefonate, Meetings oder lautstarke Gespräche in den offenen Arbeitsbereichen. Telefonate und

lautstarke Gespräche sind nur in den dafür vorgesehenen Telefonzellen, Phoneboxen und Meetingbereichen zulässig.

6. Ist dem Nutzer eine Nutzung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten gestattet, ist der Nutzer verpflichtet, die Außenportale und Außentüren nach Ende der allgemeinen Öffnungszeiten verschlossen zu halten.
7. Allen Nutzern obliegt es selbst, bei allen Handlungen im digitalHUB Aachen die für seine Handlungen relevanten Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen, allgemeinen Verwaltungsvorschriften und behördliche Anforderungen einzuhalten. digitalHUB Aachen behält sich vor, auf jede behördliche Anforderung Zugang zu Einrichtungen des digitalHUB Aachen und zu Gegenständen des Nutzers zu gewähren.
8. Alle Nutzer des digitalHUB Aachen verpflichten sich, die vom digitalHUB Aachen bekanntgegebene Hausordnung zu beachten und den Anweisungen der Mitarbeiter zum Umgang mit anderen Nutzern des digitalHUB Aachen und der Einrichtungen des digitalHUB Aachen Folge zu leisten.

#### § 4 Öffnungszeiten

1. Die regelmäßigen Öffnungszeiten der Einrichtungen des digitalHUB Aachen sind montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ausgenommen sind bundesweite Feiertage und Feiertage in Nordrhein-Westfalen. digitalHUB Aachen behält sich Änderungen der Nutzungszeit vor.
2. digitalHUB Aachen behält sich vor, den Zugang zu Einrichtungen des digitalHUB Aachen für Nutzer während der regelmäßigen Öffnungszeiten für Veranstaltungen ganz oder teilweise zu beschränken. Sollen Veranstaltungen in Einrichtungen des digitalHUB Aachen stattfinden, für die der Zugang zu den Einrichtungen des digitalHUB Aachen beschränkt werden muss, wird digitalHUB Aachen dies den Nutzern mindestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitteilen.

3. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind die regelmäßigen Öffnungszeiten, soweit diese nicht nach entsprechender Ankündigung beschränkt sind.

#### § 5 Vertragsdauer, Kündigung und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

1. Die Vertragsdauer wird jeweils gesondert vereinbart.
2. Eine Kündigung des Nutzungsverhältnisses muss in Textform erfolgen. Sie ist spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des laufenden Kalendermonats zulässig, wenn sich aus der Nutzungsvereinbarung nichts anderes ergibt.
3. Jede Vertragspartei kann das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) dem Nutzer der vertragsgemäße Gebrauch der Einrichtungen des digitalHUB Aachen ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird,
- b) der Nutzer die Rechte des digitalHUB Aachen dadurch in erheblichem Maße verletzt, dass er die Einrichtungen durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet oder sie unbefugt einem Dritten überlässt,
- c) der Nutzer für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Vergütung für zwei Monate erreicht,

- d) der Nutzer eine Pflicht aus dem Nutzungsvertrag in einer Weise verletzt, der die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen berechtigt,
- Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Nutzer den Arbeitsplatz in ordnungsgemäßem Zustand gereinigt zurückzugeben und sämtliche Arbeitsmittel zu entfernen.
  - Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche Schlüssel und Zutritts-/Mitgliedskarten bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückzugeben. Bei Verlust von Schlüsseln oder Mitgliedskarten ist der Nutzer verpflichtet, eine Servicegebühr von € 20,00 zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen.
  - Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, Dritten, mit denen er in Korrespondenz steht, insbesondere Ämtern und Behörden anzuzeigen, dass er nicht mehr unter der Anschrift des digitalHUB Aachen zu erreichen ist. Unterlässt der Nutzer diese Anzeige, ist er verpflichtet, den entstehenden Schaden in Höhe von € 500,00 zu erstatten; es bleibt dem Nutzer gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

## § 6 Änderung der AGB

digitalHUB behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Nutzer umgehend mitgeteilt. Sofern der Nutzer der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen.

## § 7 Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Gerichtsstand ist der Sitz vom digitalHUB in Aachen.
- Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.